

II- 1054 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

439 / A. B.  
zu 443 / J.  
Präs. am 2. April 1971

Zl. 43.752- Präs. A/71  
Anfrage Nr. 443 der Abg. Regenstürger und Gen.  
betr. Durchführung der Regierungserklärung des  
Bundeskanzlers Dr. Kreisky v. 27.4.1970.

Wien, am 28. März 1971

5-fach

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Dipl. Ing. Karl Waldbrunner

W i e n  
-----

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Regensburger  
und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 17.2.1971, be-  
treffend die Durchführung der Regierungserklärung des Bundeskanz-  
lers Dr. Kreisky vom 27.4.1970 an mich gerichtet haben, beehre ich  
mich folgendes mitzuteilen:

(Die angeführten Seitenzahlen der Regierungserklärung beziehen sich  
auf die Ausgabe der Österr. Staatsdruckerei L 6118120).

1. Maßnahmen auf dem Gebiete des Bundesstrassen - und Autobahnbaues

Regierungserklärung Seite 40 : " Zur Herstellung rascher und  
sicherer Verkehrsverbindungen haben weiterhin . . . . . die Bundes-  
strassenverwaltung durch den Ausbau von Bundesstrassen und Autobahnen  
ihren Beitrag zu leisten.

Im Strassen - und Autobahnbau wird ein mittel- und langfristiges  
Bundesstrassenbauprogramm unter Berücksichtigung der Ballungsgebiete  
und regionalpolitischer Gesichtspunkte zu erstellen sein. Die Ergebnisse  
der Neubewertung des Bundesstrassennetzes sind durch ein modernes Bun-  
desstrassengesetz zu realisieren. "

Die in der Regierungserklärung angekündigte Realisierung der

-2-

zu Zl. 43.752-Präs. A/71

Neubewertung des Bundesstrassennetzes durch ein modernes Bundesstrassengesetz ist von der Bundesregierung abgeschlossen worden. Der Entwurf eines neuen Bundesstrassengesetzes wurde am 27.11.1970 dem Nationalrat übermittelt. Es liegt nun am Parlament, über die bereits vor einiger Zeit eingebrachte Vorlage des neuen Bundesstrassengesetzes zu beraten und Beschluß zu fassen. Den Erkenntnissen der Neubewertung des Bundesstrassennetzes wurde darin voll Rechnung getragen. Die funktionelle und belastungsmässige Bedeutung der Strassen fand ihren Niederschlag in einer Neuorientierung des gesamten Bundesstrassennetzes sowie in der Schaffung des neuen Strassentyps "Schnellstrasse". Dieser Strassentyp wird dort zur Ausführung gelangen, wo einfache Bundesstrassen nicht ausreichen und sich die Errichtung von Autobahnen nicht unbedingt empfiehlt, wo also insbesondere ein starker Ziel- und Quellverkehr im Bereich von Ballungszentren der Einbindung in das örtliche Strassennetz bedarf.

Der Beitrag der Bundesstrassenverwaltung zur Verbesserung der Infrastruktur ist im Jahre 1971 um vieles eindrucksvoller als 1970, weil durch die Erhöhung des Steuersatzes für Dieselprodukte für Zwecke des Bundesstrassenbaues im Jahre 1971 um rund 700 Millionen Schilling mehr als 1970 zur Verfügung stehen. So wie das eben erwähnte Bundesstrassenverzeichnis ein Produkt der intensiven Verhandlungen mit den Bundesländern ist, wird als nächster bedeutsamer Schritt auf dem Sektor des Strassenbaues ein Schwerpunktausbauprogramm im Einvernehmen mit den Ländern entwickelt, das die zeitlichen Prioritäten im Hinblick auf die zu erwartende Verkehrsentwicklung, die Notwendigkeiten, die sich aus raumordnungspolitischen Überlegungen usw. ergeben, festlegt.

Die zur Realisierung dieses Planes erforderlichen technischen Vorbereitungen sind eingeleitet. Diese Arbeiten umfassen

- a) allgemein wirtschaftliche Untersuchungen des Autobahnbaues,
- b) eine auf wissenschaftlicher Basis erarbeitete Methode zur Dringlichkeitsreihung der Bundesstrassenbauvorhaben,

- 3 -

zu Zl. 43.752-Präs. A/71

- c) eine Methode zur betriebswirtschaftlichen Beurteilung verschiedener Möglichkeiten zur Trassenführung,
- d) die Einflüsse raumordnungspolitischer Gesichtspunkte auf den Ausbau von Bundesstrassen,
- e) die Bewertung von Strassenbauprojekten nach wirtschaftlichen Kriterien.

Die konstituierende Sitzung eines Kontaktkomitees, dem Vertreter des Bundes, der Länder und der Wissenschaft angehören, fand am 19. Februar 1971 im Bundesministerium für Bauten und Technik statt.

-4-

zu Zl. 43.752-Präs. A/71

## 2. Wohnbauförderung

Regierungserklärung Seite 51 : " In der Erkenntnis, dass die Wohnungsfrage hunderttausende junge und ältere Mitbürger unmittelbar berührt, dass eine moderne Wohnung die Voraussetzung für eine glückliche Familie ist und dass die Leistungskraft und persönliche Zufriedenheit in hohem Maße von der Wohnung abhängen, betrachtet es die Bundesregierung als eine der dringlichsten Aufgaben ihrer Politik, den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung, wie sie sich aus dem gesellschaftlichen Fortschritt ergeben, durch eine erhöhte Wohnbauleistung zu entsprechen und dies durch ein modernes Miet- und Wohnrecht zu sichern. Es sind daher die Grundlagen der Wohnbauförderung so zu gestalten, dass in Österreich jährlich um 5.000 Wohnungen mehr gebaut werden können.

Eine moderne Wohnungspolitik wird dabei in verstärktem Ausmaß die Anforderungen einer wachsenden Wirtschaft zu berücksichtigen haben. Der Wohnungsbau muss sich daher in den Rahmen der regionalen Entwicklungskonzepte einfügen. Er ist als ein Mittel der regionalen Strukturpolitik und des modernen Städtebaues anzusehen.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass die Wahl der Rechtsform der geförderten Wohnung den Wohnungssuchenden freigestellt sein soll. Es wird nur sicherzustellen sein, dass die neugebauten Wohnungen so beschaffen sind, dass sie modernen Komfortansprüchen genügen und auch ihrer Größenordnung nach den Erfordernissen der Familie entsprechen.

Die Erhöhung der Wohnbauleistung bei einem sozial vertretbaren Wohnungsaufwand wird auf Grund der derzeitigen finanziellen Situation des Bundes aus Mitteln der Budgets allein jedoch nicht realisiert werden können. Es müssen vielmehr neue Wege der Finanzierung gefunden werden, etwa durch verstärkte Heranziehung des Kapitalmarktes bei ausreichender sozialer Absicherung zugunsten der Wohnungssuchenden.

-5-

zu Zl. 43.752-Präs.A/71

Die Bundesregierung betrachtet es als ihre Aufgabe, die dafür notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, wobei auch jene Bestimmungen des geltenden Rechtes geändert werden sollen, die sich in der Praxis nicht bewährt haben."

Die Neugestaltung der für die Wohnbauförderung maßgebenden Bestimmungen hat entsprechend der Regierungserklärung die Zielsetzung, mit den für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Mitteln die Wohnbauleistung zu erhöhen. Um dies zu erreichen, sieht das neue Finanzierungskonzept vor allem eine verstärkte Inanspruchnahme des Kapitalmarktes vor, wobei die sich daraus allfällig ergebenden Erhöhungen der Wohnungsaufwandbelastung durch die Gewährung von Annuitätzuschüssen für die Leistung des Annuitätendienstes der Hypothekendarlehen abgefangen werden sollen.

Zur Verwirklichung der erforderlichen Änderungen der Förderungsbestimmungen wurde ein Gesetzentwurf, betreffend die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, BGBl. Nr. 280/1967, ausgearbeitet. Dieser Gesetzentwurf wurde einem Begutachtungsverfahren zugeführt. Auf Grund des Ergebnisses dieses Begutachtungsverfahrens wurde der Entwurf entsprechend überarbeitet. Die Bundesregierung hat diesen Gesetzentwurf als Regierungsvorlage betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird ( 218 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP) dem Nationalrat am 18. November 1970 zur verfassungsmässigen Behandlung vorgelegt.

Am 5. Februar 1971 wurde diese Regierungsvorlage einem Unterausschuß des Bautenausschusses zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Um dem Anliegen der Regierungserklärung zu entsprechen, wonach der Wohnungsbau als ein Mittel der regionalen Strukturpolitik und des modernen Städtebaues anzusehen ist, findet sich in der Regierungsvorlage die Bestimmung, dass die Länder für jeweils 5 Jahre zeitlich und räumlich gegliederte Wohnungsprogramme unter Berücksichtigung der Schwerpunktbildung in industriellen Ballungsräumen und Entwicklungsgebieten zu erstellen haben.

-6-

zu Zl. 43.752-Präs A/71

Um der weiteren Forderung der Regierungserklärung zu entsprechen, wurde in der Regierungsvorlage § 25 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, der die Aufteilung von Förderungsmitteln auf bestimmte Rechtsformen vorsieht, ersatzlos gestrichen, sodass die Wahl der Rechtsform der geförderten Wohnung den Wohnungssuchenden völlig freistehen soll.

-7-

zu Zl. 43.752-Präs.A/71

### 3. Konzentrierter Mitteleinsatz für Höhere Schulen und Hochschulbauten

Regierungserklärung Seite 37 : " Neben der Konsolidierung des Budgets werden eine Erhöhung des Investitionsanteiles, verbunden mit einer Verbesserung der Investitionsstruktur, und ein konzentrierter Einsatz der Mittel für . . . . . Schulen, Hochschulen, . . . . .Schwerpunkte der künftigen Budgetpolitik bilden. "

Die Behebung des Fehlbestandes an Bausubstanz der österreichischen Hoch-, Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Höheren Schulen war damit ein Hauptanliegen der Regierungserklärung betreffend die Bildung von Budgetschwerpunkten.

In Verfolgung dieses Vorhabens wurde der Ansatz des Bundesvoranschlages 1971 für Schulneubauten auf 643, 5 Millionen Schilling angehoben. Des weiteren wurden Mittel für die Durchführung eines Leasing-Bauprogrammes mit einem Bauvolumen von 500 Millionen Schilling bereitgestellt. Damit werden im Laufe des Jahres 1971 Planungsarbeiten und teilweise der Baubeginn an einer Reihe von Vorhaben möglich sein.

a) Das Jahr 1971 bringt den Baubeginn beispielsweise für folgende Vorhaben:

Montagebau in Wien 9., Währingerstrasse 17, für die Universität Wien,  
Sportanlagen (Freianlagen) auf dem Rosenhain für die Universität Graz,  
Neubau anstelle der Alten Chemie für die Universität Graz,  
weitere Montagebauten für die Universität Salzburg,  
Sportanlagen für die Universität Innsbruck in der Höttinger-Au,  
Erweiterungsbau zur Hochschule für Welthandel ( nicht aus Bundeshochbau-  
krediten),  
Bibliothek der Technischen Hochschule Graz,  
Neubau des Bundesgymnasiums in Wien 6., Amerlingstrasse  
Neubau des Bundesgymnasiums für Mädchen in Wien 15.,  
Possingergasse,  
Neubau der Pädagogischen Akademie in Baden bei Wien  
Neubau des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums für Slowenen  
in Klagenfurt,  
Neubau der Höheren technischen Lehranstalt in Wels,  
Neubau des Technologischen Gewerbemuseums in Wien 20., Jägerstrasse  
Neubau der Laborgebäude und Internate der Höheren technischen Bundeslehr-  
anstalt in Mödling,

-8-

zu Zl. 43.752-Präs. A/71

Ausbau der Höheren technischen Bundeslehranstalt in Graz-Gösting,  
Neubau der Höheren technischen Bundeslehranstalt Innsbruck-Höttinger-Au,  
Neubau der Höheren technischen Lehranstalt in Saalfelden,  
Neubau des Bundesgymnasiums in Völkermarkt.

b) Planungsarbeiten werden beispielsweise für folgende Vorhaben im  
Jahre 1971 geleistet:

Neubau für die Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der  
Universität Wien in Wien 1., Helferstorferstrasse,  
Neubau für die zoologischen Institute der Universität Wien auf dem  
Sternwartegelände,  
Neubau für die Philosophische Fakultät der Universität Innsbruck,  
Neubau für die Mathematik und Physik der Universität Innsbruck,  
Neubau auf dem Areal des alten Borromäus für die Universität  
Salzburg und das Mozarteum Salzburg,  
Neubau für die Chemieinstitute der Technischen Hochschule Wien auf  
dem Getreidemarkt,  
Bundesgymnasium Salzburg-Reinberg,  
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Murau,  
Pädagogische Akademie Innsbruck,  
Institut für Heimerziehung Wien 23., Mauer  
Fachschule für Technik Wien 23., Mauer  
Höhere technische Lehranstalt Villach,  
Höhere technische Lehranstalt Rankweil,  
Allgemeinbildende Höhere Schule Traun,  
Handelsakademie Spittal/Drau

Im Wege der Vorfinanzierung durch die Stadt Wien können die Allgemeinbildenden Höheren Schulen in Wien-Liesing, Per Albin-Hansson-Siedlung und Floridsdorf in Angriff genommen werden.

Daneben wird eine noch grössere Reihe von Bauvorhaben weitergeführt und teilweise im Jahre 1971 auch abgeschlossen werden. Weiters werden neue Finanzierungsmöglichkeiten für die Durchführung eines Schulbauschnepprogrammes untersucht, die zur Verwirklichung von Vorhaben führen sollen, die im Voranschlag 1971 zwar nicht berücksichtigt werden konnte, trotzdem aber einen hohen Dringlichkeitsgrad aufweisen.

Die Abstimmung der zeitlichen Prioritäten erfolgt im Einvernehmen mit dem Unterrichtsministerium.



- 9 -

zu Zl. 43.752-Präs. A/71

#### 4. Baulandbeschaffung und Assanierung

Regierungserklärung Seite 53: " Mehr Wohnungen benötigen aber auch mehr Bauland. Es werden daher durch moderne Rechtsvorschriften die Voraussetzungen für eine Bodenordnung zu schaffen sein, die sowohl die geordnete Entwicklung der Wohn- und Siedlungsgebiete als auch die notwendige Erneuerung unserer Städte garantiert.

Bei der Gestaltung dieser Vorschriften wird ein Ausgleich zwischen den privaten Interessen an Grund und Boden und den Anliegen der Gemeinschaft herzustellen sein."

Voraussetzung einer verstärkten Wohnbautätigkeit ist also die Schaffung entsprechender Bauplätze und die Erhöhung des Angebotes an baureifen Bauflächen. Darüber hinaus sind auch die Wohnviertel mit einem bereits abgewohnten Baubestand einer Neubebauung zuzuführen. Im Interesse des Wohnungsbaues ist es daher erforderlich, gesetzliche Maßnahmen zur Assanierung von Wohngebieten und zur Bodenbeschaffung in die Wege zu leiten. Die hierfür notwendigen legislativen Arbeiten sind unverzüglich nach meinem Amtsantritt aufgenommen worden. Mangels geeigneter Vorarbeiten auf diesem Gebiet im Bundesministerium für Bauten und Technik und zufolge der Schwierigkeit der Materie konnten diese Arbeiten noch zu keinem Abschluß gebracht werden. Dennoch kann mit der Fertigstellung eines Gesetzentwurfes in absehbarer Zeit gerechnet werden.

Derzeit steht dem Bund nach den Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes " die Enteignung zu Zwecken der Assanierung in Gesetzgebung und Vollziehung zu". Wenn aber eine sinnvolle Assanierung ermöglicht werden soll, wie sie von Ländern und Gemeinden seit langem gefordert wird, so wird es am zweckmässigsten sein, wenn die Gesetzgebung dem Bund, die Vollziehung aber den Ländern übertragen wird. Im Rahmen des Gesetzes wird man auf Enteignungsbestimmungen nicht verzichten können, doch soll eine Enteignung nur als letztes Mittel zur Erreichung des Gesetzeszweckes dann zulässig sein, wenn alle übrigen gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen nicht zum Ziel geführt haben.

## 5. Schutz vor Naturkatastrophen.

Regierungserklärung S 45: "Als Schutz vor Naturkatastrophen ist ausreichende Vorsorge gegen Hochwasser-, Erdbeben-, Vermurungs- und Lawinenschäden zu treffen, wobei der besondere Schwerpunkt auf vorbeugende Maßnahmen zu legen ist."

### a) Hochwasserschutz

Es gehört zu den vornehmsten Aufgaben der Bundeswasserbauverwaltung, auf dem österreichischen Abschnitt der Donau dem Hochwasserschutz besonderes Augenmerk zuzuwenden. Diesem Bestreben wird derzeit durch verschiedene Dammsanierungsarbeiten, insbesondere durch die Verstärkung des Schönauer Rückstaudammes Rechnung getragen.

### b) Lawinenschutz auf Bundesstraßen

Durch die Novellierung des Katastrophenfondsgesetzes stehen nunmehr von Gesetz wegen alljährlich erhebliche Mittel für die Lawinenschutzbauten an Bundesstraßen zur Verfügung. Im Jahre 1971 handelt es sich aus diesem Titel um einen Betrag von 43,65 Mio S, wozu noch Mitteln der Bundesmineralölsteuer kommen. Dadurch stehen heuer erstmals fast 100 Millionen Schilling für Lawinenschutzbauten an Bundesstraßen zur Verfügung.

Der Einsatz dieser Beträge erfolgt vorzugsweise in den Bundesländern Vorarlberg, Salzburg, Kärnten, Tirol und Niederösterreich.

- 11 -

zu Zl. 43.752-Präs. A/71

## 6. Donauausbau

Regierungserklärung S 42: "Die Fortsetzung des Donauausbaues wird für die Großschifffahrt als Vorbereitung für den Rhein-Main-Donau-Kanal und zur Wahrung der österreichischen Interessen beim Ausbau des Donau-Oder-Elbe-Kanals von Bedeutung sein".

Das größte derzeit noch bestehende Schifffahrtshindernis in der österreichischen Donaustrecke, das Aschacher und Brandstädter Kachlet wird durch das derzeit im Bau befindliche Donaukraftwerk Ottensheim endgültig beseitigt.

Der weitere Ausbau der österreichischer Donau zur Großschiffahrtsstraße kann nur durch Errichtung einer geschlossenen Kraftwerkskette erreicht werden. Der Errichtung der Kraftwerke als Mehrzweckanlagen kommt sohin grundsätzliche Bedeutung zu. Die Nutzung der in der österreichischen Donaustrecke vorhandenen Energie fällt hierbei in die Kompetenz des Bundesministeriums für Verkehr.

Das Bundesministerium für Bauten und Technik als das für die wasserbautechnischen Angelegenheiten der Donau zuständige Ressort hat es übernommen, in dem in seinem Rahmen tätigen Donaukuratorium die erforderliche Koordinierung der mit dem Donauausbau verbundenen Probleme anzustreben. Das Donaukuratorium ist derzeit mit der Frage befaßt, mit welcher Donaukraftstufe der Donauausbau nach Fertigstellung der im Bau befindlichen Stufe Ottensheim fortgesetzt werden sollte. Auf Grund der bisher vorliegenden Stellungnahmen der im Donaukuratorium vertretenen Stellen steht im Vordergrund des gesamtwirtschaftlichen Interesses die vordringliche Errichtung der energiewirtschaftlich günstigen Stufe Altenwörth, aus Gründen des Flußregimes und der Schifffahrt muß jedoch gleichzeitig sichergestellt werden, daß die im oberösterreichischen Donaubereich bestehende Lücke in der Stufenkette durch die Errichtung der Stufe Mauthausen im unmittelbaren Anschluß an Altenwörth, spätestens aber bis zum Beginn des Rhein-Main-Donau-Verkehrs im Jahre 1981, geschlossen wird.

- 12 -

zu Zl. 43.752-Präs.A/71

## 7. Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Regierungserklärung S 39: "Der Ausbau von Siedlungsbändern entlang der Hauptverkehrslinien ..... ist durch Verbesserung der Infrastruktur .....herbeizuführen."

Ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur ist die Förderung gezielter Maßnahmen für den österreichischen Wasserhaushalt.

Die über Empfehlung der Kommission des Wasserwirtschaftsfonds geförderten Maßnahmen betreffend Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der betrieblichen Abwasserbeseitigungsanlagen werden heuer erstmalig ein Volumen von 2 Milliarden Schilling übersteigen und damit um ein Viertel höher als im vorigen Jahr sein. Diese Maßnahmen werden auch der dringend notwendigen Reinhaltung der österreichischen Seen zugute kommen. Damit wird seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik ein wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung eines wirksamen Umweltschutzes geleistet.

- 13 -

zu Zl. 43.752-Präs. A/71

### 8. Maßnahmen auf dem Gebiet der Forschungsförderung

Regierungserklärung Seite 24, 25 : " Die Bundesregierung ist fest entschlossen, die Wissenschaftspolitik zu einem ihrer zentralen Anliegen zu machen und auf dem Gebiet der Forschungsförderung die bisher praktizierte Politik der kleinen Schritte durch energische, planvolle und großzügige Maßnahmen zu ersetzen.

Im Rahmen einer koordinierten Wissenschaftspolitik werden Schwerpunkte zu bilden und Prioritäten auszuarbeiten sein, deren Dotierung durch ein langfristiges Forschungsfinanzierungskonzept gefördert und erleichtert werden soll. "

Durch entsprechenden Einsatz der für die Wohnbauforschung bereitstehenden Mittel werden alle Möglichkeiten für eine bessere Gestaltung der Wohnungen und für ein rationelles Bauen auszuschöpfen sein.

a) Im Sinne der Regierungserklärung wurde ein Schwerpunktprogramm auf dem Gebiete der Wohnbauforschung für die Jahre 1970 bis 1972 ausgearbeitet. Im Rahmen dieses Schwerpunktprogrammes wurden Prioritäten für jene Forschungsprobleme, denen besondere Dringlichkeit zukommt, erstellt. Hierbei kommt dem Vorhaben auf wirtschaftlich technischem Gebiet besondere Bedeutung zu, welche der Rationalisierung im Bau- und Baunebengewerbe dienen.

b) Zur Förderung der Strassenforschung ist die Bereitstellung von ausreichenden Mitteln durch den Entwurf des Bundesstrassengesetzes 1971 vorgesehen. Die bisherige Dotierung der Strassenforschung war nur unzureichend und gesetzlich nicht gesichert. Erstmals im heurigen Jahr sind Mittel für diesen Zweck reserviert und unbeschadet der noch nicht Gesetz gewordenen Regelung sind alle Vorbereitungen getroffen, um die wichtigen Vorhaben dieses Bereiches der angewandten Forschung zu realisieren und damit auch dem budgetmässig bedeutendsten Bereich des Ressorts die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu vermitteln und zugänglich zu machen. Auch wurde zur Beratung des Bundesministers ein Forschungsbeirat eingesetzt.

Durch diese Maßnahmen ist sowohl die Finanzierungsbasis als auch das planvolle, großzügige Vorgehen auf diesen beiden Sektoren gewährleistet.

-14-

zu Zl. 43.752-Präs. A/71

### 9. Koordinierte Auftragsvergabe

Regierungserklärung S 53: "Die Bundesregierung betrachtet es weiter als ihre Aufgabe, unter anderem durch koordinierte Auftragsvergabe zu einer gleichmäßigen Auslastung der Bauwirtschaft bei voller Kapazitätsausnützung beizutragen. Sie wird alle Maßnahmen unterstützen, die diesem Ziel dienen."

Der angestrebten koordinierten Auftragsvergabe, die zu einer gleichmäßigen Auslastung der Bauwirtschaft bei voller Kapazitätsausnützung beitragen wird, wurde im Rahmen des öffentlichen Wohnungsbaues insofern Rechnung getragen, als den vollziehenden Landesregierungen im Zuge von Besprechungen nahegelegt wurde, die ihnen zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Wohnbauförderungsmittel nach Erstellung von Finanzierungsplänen unter Berücksichtigung der richtigen Zeitwahl kontinuierlich zu vergeben. Hierbei wurde auch auf die Intensivierung der Winterbautätigkeit besonderer Wert gelegt. Die Anregungen und Empfehlungen wurden den zuständigen Ämtern der Landesregierungen, insbesondere anlässlich der Überprüfungen der Förderungstätigkeit gemäß § 26 Wohnbauförderungsgesetz 1968, gegeben.

Mit Wirkung für die direkt vom Bautenressort zu vergebenden Aufträge ist eine Anordnung an alle Sektionen und nachgeordneten Dienststellen des Ministeriums ergangen, daß dem Winterbau aus der Sicht einer kontinuierlichen Auslastung der in Österreich vorhandenen Baukapazität besondere Aufmerksamkeit zu schenken sei. Zur Unterstützung dieser Maßnahmen wurde insbesondere auch ein Leitfaden für den Winterbau in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium herausgebracht und es wurde die Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktverwaltung intensiviert.

